

Zusatzvereinbarung Kurzarbeit

Zwischen der Firma (Arbeitgeber)

.....

und

dem Arbeitnehmer/ der Arbeitnehmerin

wird als Ergänzung zum bestehenden Arbeitsvertrag vereinbart:

Entweder:

Angesichts der aktuellen Krise wegen des Corona-Virus ist der Arbeitgeber berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von 4 Tagen, Kurzarbeit anzuordnen.

Oder alternativ – wenn der Beginn schon feststeht- :

Angesichts der aktuellen Corona-Krise sind sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer darüber einig, dass ab dem ... bis längstens zum ... Kurzarbeit eingeführt wird. Verbessert sich die Auftragslage, kann die Kurzarbeit vorher beendet oder der Umfang der Kurzarbeit geändert werden.

Während der Kurzarbeit wird die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf ... Stunden verringert.

Der Arbeitnehmer ist damit einverstanden, dass für die Dauer der Kurzarbeit die Vergütung dem Verhältnis der verkürzten zur regelmäßigen Arbeitszeit entsprechend reduziert wird. Der Arbeitgeber wird Kurzarbeitergeld bei der Agentur für Arbeit beantragen.

Erhält der Arbeitnehmer während der Kurzarbeit Urlaub, gewährt der Arbeitgeber das Urlaubsentgelt in der üblichen Höhe, d.h. nach dem durchschnittlichen Arbeitsverdienst der letzten dreizehn Wochen vor dem Beginn des Urlaubs. Gem. § 11 I S. 3 wirken sich die Verdienstkürzungen durch die Kurzarbeit bei der Berechnung nicht zum Nachteil des Arbeitnehmers aus. Dafür bezieht der Arbeitnehmer kein Kurzarbeitergeld für die Urlaubstage.

Ort, Datum

Unterschrift AG

Unterschrift AN